

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Feuerwehr	21.09.2026	359/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Hauptausschuss	05.10.2026
Rat	15.10.2026

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Reparatur von zwei Einsatzfahrzeugen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Aufwands-/ Auszahlungsmitteln in Höhe von 500 T€ für die Reparatur einer Drehleiter und eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Be-	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Pro- dukt-Nr. u. -bezeichnung
Aufwand	Haushaltsjahr 2026	500.000	370101
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☒ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:
Sachverhalt:

Die Drehleiter (DLK), Baujahr 2020, und das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF), Bj. 2021, wurden am 22.8 bei einem Löschzugeinsatz durch einen Eigenunfall beschädigt. An der DLK entstand ein Schaden am eigentlichen Leiteraufbau. Das HLF wurde im Heckbereich beschädigt. Aufgrund der Art und des Umfangs der Schäden ist eine fachgerechte Instandsetzung der beiden Fahrzeuge durch die jeweiligen Hersteller erforderlich.

Nach dem Unfall wurden beide Fahrzeuge fachgerecht begutachtet und die voraussichtlichen Reparaturkosten durch die Hersteller ermittelt. Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Instandsetzung der DLK auf 457.855 €. Für die Reparatur des HLF werden Kosten in Höhe von 39.246 € veranschlagt.

Da es sich bei beiden Fahrzeugen um wesentliche Einsatzmittel handelt, sollen die erforderlichen Reparaturen zeitnah beauftragt werden, um die Ausfallzeiten der Fahrzeuge so gering wie möglich zu halten.

Da Unfallschäden bei der jährlichen Haushaltsplanung des FB 37 nicht einkalkuliert werden, reichen die im Fachbereich 37 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Beauftragung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen nicht aus. Zur Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs wird daher folgende Mittelbereitstellung vorgeschlagen:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 € erfolgt durch Mehrerträge von über 1 Mio. € im Fachbereich 30, Ergebniszeile 06, Sachkonto 4428100.

Aufgrund der anschließenden Schadensregulierung ist mit einer zumindest teilweisen Erstattung der Reparaturkosten zu rechnen. Die tatsächliche Höhe der Erstattung steht zum Zeitpunkt der Vorlage noch nicht fest.

Schadensregulierung

Die Stadt Gütersloh ist Mitglied im Kommunalen Schadensausgleich westdeutscher Städte (KSA). Die Bearbeitung der städtischen Kaskoschäden erfolgt durch den Fachbereich Recht. Der vorliegende Unfallschaden wird von dort beim KSA zur Regulierung angemeldet.

Die Schadenshöhe wird im Rahmen der Kaskoregulierung mit der Autokasko-Umlage des KSA verrechnet. Die Auswirkungen des Schadens auf die Umlage werden bei der Berechnung der Umlage für das Folgejahr berücksichtigt.

Aufgrund der Höhe des vorliegenden Schadens ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der Regulierung eine zumindest teilweise Erstattung der entstandenen Reparaturkosten durch den KSA ergeben wird.

In Vertretung

Carsten Schlepphorst

Anlagenliste:

Stellungnahme Kämmerer